

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 2018/157**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	15.10.2018	Beschlussfassung			

Anlage eines Schutzstreifens in Fahrtrichtung Nord in der Birkendorfer Straße

I. Beschlussantrag

In der Birkendorfer Straße wird zwischen der nördlichen Einmündung der Haberhäuslestraße und der Zufahrt Mitte der Fa. Boehringer-Ingelheim ein Schutzstreifen abmarkiert.

II. Begründung

1) Kurzfassung

Mit Markierung des Schutzstreifens verbessert sich das Radfahren (Flüssigkeit und Sicherheit) in der Birkendorfer Straße, da beide Fahrtrichtungen jeweils getrennt auf der rechten Seite geführt werden.

2) Ausgangssituation

In der Birkendorfer Straße besteht auf der Westseite ein nicht benutzungspflichtiger Zweirichtungsradweg. Die Breite dieses Weges entspricht mit 1,5 m Radweg + 0,5 m Sicherheitstrennstreifen nicht mehr den heutigen Regelmaßen für Zweirichtungsradwege. Radwege mit Begegnungsverkehr innerorts sollten ein Regelmaß von 2,5 m + Sicherheitstrennstreifen von 0,5 m (Gesamt: 3,0 m) haben. Bei geringer Radverkehrsstärke ist auch ein Gesamtmaß von 2,5 m zulässig.

Der Radweg ist Bestandteil des Donau-Bodensee-Radfernweges (DoBo) und Bestandteil des RadNetz BW (Alltagsroute).

Sowohl bei der Zertifizierung des DoBo-Radfernweges als auch während der Abstimmung zur neuen Wegweisung des RadNetz BW wurde die Führung als Zweirichtungsradweg aufgrund der geringen Breite und der erhöhten Unfallgefahr an den Einmündungen bemängelt und vorgeschlagen einen Schutzstreifen in Fahrtrichtung Nord anzulegen.

Die Fahrbahn der Birkendorfer Straße weist in der Regel eine Breite von 7,0 m auf. Nur auf einem ca. 20 m langen Teilstück im Süden beträgt die Breite nur 6,5 m. Seit Inbetriebnahme der Nordwestumfahrung wird der Schwerlastverkehr der Fa. Boehringer-Ingelheim (BI) über die Hubertus-Liebrecht-Straße abgewickelt. In der Birkendorfer Straße besteht auf der Westseite ein Halteverbot und auf der Ostseite ein Halteverbot Mo-Fr von 7- 17 Uhr. Zwei Bushaltestellen befinden sich jeweils mit „Halten am Fahrbahnrand“ im überplanten Abschnitt.

3) Entwurf

Die Radverkehrsschau hat die Anlage eines Schutzstreifens überprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass dieser Schutzstreifen ohne Verkehrseinschränkungen oder notwendige Umbaumaßnahmen mit Minimalkosten eingerichtet werden kann.

Anfang des Schutzstreifens: Ab Höhe nördlicher Abzweig Haberhäuslestraße wird auf der Ostseite ein Schutzstreifen mit 1,5 m Breite abmarkiert. Beginn entsprechend Skizze nördlich der Parkbuchten mit Rotfärbung auf ca. 8 m Länge, um Kfz- und Radfahrer auf die geänderte Verkehrsführung hinzuweisen. Die Furten über die Einmündungen werden ohne Rotfärbung ausgeführt. Im Bereich der KSK-Filiale auf ca. 20 m Länge verbleibt bei einer heutigen Fahrbahnbreite von 6,25 m, eine Restfahrbahnbreite von 4,75 m und der 1,5 m breite Schutzstreifen (im Begegnungsfall überfahrbar). Ab Einmündung Teuchelhaldenstraße ist die bestehende Fahrbahn 7,0 m breit, so dass eine Restfahrbahnbreite von 5,5 m verbleibt.



Ende des Schutzstreifens im Bereich der westlichsten Zufahrt zu Boehringer-Ingelheim:

Der Schutzstreifen wird bis in die E.-Boehringer-Straße geführt und hat im Bereich der Linksabbiegespur (4,0m) mit 1,5 m Schutzstreifen noch eine Restfahrbahn von 2,5 m und 3,25 m für die Abbiegespur. (Langfristig: Sollte eine Belagssanierung anstehen ist die Abbiegespur auf 2,75 m Breite zu verschmälern, da es sich um keine Lkw-Zufahrt mehr handelt.)

Entsprechend Skizze 2 wird vor Beginn des begrünten Mittelstreifens eine ca. 7,0 m lange und 2,5 m breite rot eingefärbte Aufstellfläche markiert, die den Wechsel auf die linke Seite erleichtert. Der Radfahrer wird ab dort weiter im Zweirichtungsverkehr auf der westlichen Seite der L 267 geführt.



4) Bewertung

Nachteile

- Der Bus hält auf dem Schutzstreifen und blockiert kurzzeitig den Schutzstreifen
- Es entfallen am Wochenende und nachts die Parkplätze auf der östlichen Seite. Regelmäßige Kontrollen haben ergeben, dass in der Regel nur 1-2 Fahrzeuge parken. Die Ausnahmesituation eines „Tag der Offenen Tür“ könnte bei Bedarf durch Aufhebung des Schutzstreifens analog Gaisentalstraße während des Schützenfestes geregelt werden.

Vorteile

- Beseitigung von Konflikten /Unfällen mit Kfz-Fahrern, die aus Straßeneinmündungen oder Grundstückszufahrten einbiegen und sich nur nach links orientieren
- Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit auf unter 50 km/h aufgrund der schmaleren Fahrbahn
- kostengünstiges Angebot für den Radfahrer auf glatter Fahrbahn in Fahrtrichtung Nord durch Aufhebung des Gegenverkehrs auf dem Radweg mehr Sicherheit und Bewegungsfreiheit
- Der Bordsteinradweg in Fahrtrichtung Süd kann vorläufig bestehen bleiben; für das Regelmaß (mit geringer Radverkehrsstärke) fehlt nur 0,1 m. Langfristig können im Rahmen einer Straßensanierung entsprechend den Empfehlungen die Bordsteinkante versetzt und auch die Fahrtrichtung nach Süden als Radfahrstreifen auf der Fahrbahn markiert werden.

5) Kosten und Finanzierung

Es fallen nur Markierungskosten an, die von der HH-Stelle 01.6300.512000 „Straßenunterhaltung“ des Tiefbauamtes gezahlt werden können.

6) Beschlussempfehlung

Die Verwaltung empfiehlt in der Birkendorfer Straße entsprechend des Entwurfes die Markierung eines Schutzstreifens in nördlicher Fahrtrichtung.

C. Christ

Anlage 1_Schutzstreifen_BirkendorferStr